

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 22.02.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Februar 2018

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurde verteilt:

- Beantwortung von Anfragen

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Februar 2018 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Februar 2018 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

1. **Frau Küssner, Förster-Funke-Allee 8**
- 1.1 **Frage zum TOP 10 - Ich bin Mitglied in der landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, die mit der deutsch-polnischen Gesellschaft mehrere Reisen nach Polen gemacht hat. Der Kontakt nach Polen, und ganz besonders nach Swidnica, Schweidnitz, ist bei uns in der Familie sehr rege. Ich habe eine Anregung. Sie sprechen von Swidnica. Ich würde mir wünschen, wenn man hinter Swidnica in Klammern setzen könnte, dass es sich um Schweidnitz handelt. Ist das möglich, das mit aufzunehmen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für Ihre Anregung, Frau Küssner. Wir werden im Ältestenrat darüber diskutieren. Heute ist eine Änderung nicht mehr möglich.

2. **Frau Wüsten-Liederwald, Wolfswerder 66**
- 2.1 **Meine Frage bezieht sich auf den TOP 13.2.2. Was ist die Notwendigkeit, jetzt eine Bebauung des Buschgrabens zu ermöglichen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Bei dem Gebiet Buschgraben und der Verlängerung Wolfswerder, Am Rund, handelt es sich in unserem Flächennutzungsplan noch um eine weiße Fläche. Diese Fläche ist noch nicht flächennutzungsplanmäßig festgesetzt. Es ist aber durchaus sinnvoll darüber zu diskutieren, wie wir das machen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Insgesamt kann ich die Regelung nachvollziehen. Selber will ich an dieser Stelle aber sagen, dass es für mich überlegenswert ist, die Verlängerung Wolfswerder/Am Rund zu schließen. Für sinnvoll halte ich es, die gesamte Fläche zu beplanen und festzusetzen.

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Die Diskussion gab es ja vor zehn Jahren schon einmal. Da gab es einen Antragsteller, der ein viel größeres Gebiet bebauen wollte. Jetzt haben wir ein Gebiet, wie der Bürgermeister sagte, was noch ohne Planungsrecht bzw. im Flächennutzungsplan mit einer weißen Fläche belegt ist. Nachher haben wir die Diskussion zum Tagesordnungspunkt, deshalb möchte ich jetzt nicht vorweggreifen. Es ist nicht so, dass wir für irgendeinen Bauträger ein neues Gebiet erschließen, sondern es sind Grundstücke, die seit fast hundert Jahren in Privatbesitz sind, das ist kein Eigentum der Gemeinde. Ich finde es überlegenswert, ob man diesen Eigentümern nicht dasselbe Recht zugesteht, wie den Eigentümern, denen die anderen Grundstücke am Wolfswerder gehörten. Eigentum ist in unserem Land ein hohes Gut und da sollte man nicht leichtfertig drüber weggehen. Umweltschutz ist auch sehr wichtig. Wenn wir heute diese Drucksache beschließen, wird nicht beschlossen, dass dort gleich massiv gebaut wird, da wird ja erst mal ein Verfahren angeschoben, das in allen Ausschüssen behandelt und alle Belange berücksichtigt werden. Dies ist ein Verfahren, dass dann im B-Planverfahren und dann weiterführend im Flächennutzungsplanverfahren auch an alle Träger öffentlicher Belange herangeführt, auch an die Untere Naturschutzbehörde. Wir beschließen hier nicht irgendetwas willkürlich, sondern es geht um eine bisschen Gerechtigkeit für die Eigentümer dieser Grundstücke. Ich hoffe, dass diejenigen, die vor zehn oder fünfzehn Jahren dort ihr Haus gebaut haben, ein wenig Verständnis dafür haben, dass wir diese Gerechtigkeit ein bisschen herstellen wollen. Aber im rechtlichen Rahmen.

Frau Sahlmann, Vorsitzende des UVO-Ausschusses

Es gibt keinerlei Grund, dass wir gezwungen sind dort zu bauen, weil parzelliert wurde. Der Flächennutzungsplan sagt nicht aus, dass es Baugebiet ist. Wir können es genauso als Grünfläche widmen. Wir können auch den Antrag stellen, es wieder, wie es eigentlich schon immer war, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Das wird aber Diskussion dann ergeben.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Für die Fraktion SPD/PRO kann ich Ihnen sagen, dass wir nicht nur die Interessen der Eigentümer im Blick haben, sondern auch die wirklich bekannte Wohnungsnot in Deutschland. Sie wohnen schon in Kleinmachnow. Wer im Bus sitzt, der meint immer, dass der Bus voll ist. Wir meinen, dass man dort auch Wohnraum für Familien schaffen kann. Ich warne jeden Investor, der sich dort jetzt nach Grundstücken umschaut. Es gibt nicht mehr als 160 m² Wohnfläche, es wird eingeschossig mit Satteldach gebaut und es wird eine enge Baugrenze geben. Das heißt, die Baugrenze wird so weit wie möglich vom Landschaftsschutzgebiet entfernt sein. Es wird nicht möglich sein, auf den Grundstücken die Bäume zu fällen, es wird eine sehr restriktive Versiegelung geben, so wie wir es auch in Klein Moskau gemacht haben. Das kann man alles mit B-Plänen festsetzen und darauf werden wir auch achten. Luxushütten mit Ausblick auf das Landschaftsschutzgebiet wird es dort nicht geben.

3. Herr Hoffmann, Wolfswerder 61a

3.1 Vorgestern hat eine Begehung des Gebietes mit Herrn Dr. Casperson stattgefunden. Ich selbst als Anwohner in diesem Bereich war überrascht, über das, was wir da erfahren haben. Es ist eben nicht so, dass dieses bagatellisiert wird, die Auswirkungen sind, es wird eine erhebliche Rodung stattfinden, die einen Eingriff in das Ökosystem darstellt. Wer etwas anderes sagt, bagatellisiert die Sache. Bevor man hier überhaupt in eine Bauplanung eintritt, ist als Voraussetzung erforderlich, dass man ein ökologisches Gutachten in Auftrag gibt, das alle Aspekte einer Bebauung, einer Erschließung, eines Straßenbaus in diesem Bereich erstmal beleuchtet.

➤ Der Vorsitzende, Herr Tauscher, bedankt sich für die Anregung.

4. Frau Vosskühler, Erlenweg 29a

4.1 Über den schlechten Zustand der Gehwege hatte ich mich früher schon einmal beklagt. Jetzt ist einiges besser geworden. Bei uns war so eine gefährliche Eisrinne vor dem Grundstück. Die Gemeinde hat inzwischen den Gehweg geglättet. Darüber sind wir sehr froh. Da mein Partner aber inzwischen Rollstuhlfahrer ist, kann er zwar den Gehweg hin und her fahren, aber der Gehweg endet an einer 17 cm hohen Bordsteinkante, und gegenüber ist auch wieder eine. Er kann also nicht selbständig zum Beispiel zum Augustinum oder zur Bushaltestelle fahren. Ich schaffe es nicht, ihn zu schieben. Ein Taxi hilft auch nicht, dann kommt er nicht an die frische Luft. Es gibt doch auch andere Familien, in denen mal jemand Rollstuhlfahrer werden kann. Das schmückende Beiwort der Gemeinde „Familienfreundliche Gemeinde“ passt nicht.

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting

Der Verwaltung ist das Problem bekannt. Wir haben uns ja um den Gehweg vor Ihrem Haus gekümmert. Das Problem mit der Gehwegabsenkung hat zwei Bausteine. Der eine Baustein ist, dass auf der anderen Seite Schachtdeckel sind, die wir nicht selbst ohne weiteres absenken können. Das ist schwierig. Dazwischen, und da würde die Absenkung alleine gar nichts nützen, haben wir sehr großes Pflaster, über das man mit Rollstuhl definitiv auch nicht käme. Das wäre eine richtige umfangreiche Baumaßnahme und wir überlegen, wie wir sie eintakten. Ich kann Ihnen jetzt nichts zusagen.

Frau Vosskühler

Dabei handelt es sich um ein allgemeines Problem. Nicht nur für uns, sondern auch die Leute, die um die Ecke wohnen. Das ist mir sehr wichtig.

- 4.2 Die Silvesterknallerei war diesmal exzessiv und schrecklich am Buschgraben. Meine beiden Nachbarfamilien hatten jeweils 20 Jugendliche eingeladen. Die haben alle ihr Feuerwerk mitgebracht und besinnungslos in den Buschgraben hinein geknallt. In Folge meines Protestes lag dann am 1. Januar der gesamte Abfall, der vorher auf der Straße gelegen hatte, in unserem Garten. Das war der Anlass, dass wir mit Spaziergängern ins Gespräch gekommen sind und alle Spaziergänger, bis auf einen, haben gesagt, dass sie mindestens knallfreie Zonen haben möchten. Ein Beispiel ist ein Abgeordneter der Linken im Abgeordnetenhaus Berlin der versucht, einzelne Ruhebereiche bzw. Schutzzonen einzurichten, in denen das Knallen untersagt wird. aus der Gemeindevertretung, der sich dieses Themas annehmen möchte? Es wäre ein schmückendes Beiwerk für Kleinmachnow, Knallerei freie Gemeinde. Hinzu kommt, dass der Buschgraben mit einem Schild versehen ist, mit dem man aufgefordert wird, nicht hineinzugehen und die Hunde nicht hineinzulassen. Und dann diese brutale Knallerei. Ohne Rücksicht darauf, dass dort ein Vogelgebiet ist oder Igel dort ihren Winterschlaf halten. Es war brutal und empfindungslos. Vielleicht gibt es ja in der Gemeindevertretung jemanden wie Herrn Tasch aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, der sich dieser Sache annehmen möchte.**

Frau Storch, Fraktion BIK

Das Thema wurde bereits auf die Tagesordnung des Umweltausschusses gebracht und auch die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Instrumente eine Gemeinde hat. Das grundsätzliche Problem ist, dass das Sprengstoffgesetz ein Bundesrecht ist, Landesimmissionsschutzgesetz auf Landesebene. Der Kommune sind die Hände gebunden. Ich habe mir persönlich überlegt, ob man vielleicht die Baumschutzsatzung ins Spiel bringen könnte. Die ist auf kommunaler Ebene, das können wir selbst in eigener Hoheit bestimmen. Der Prüfauftrag liegt zurzeit bei der Verwaltung. In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses werden wir das wieder thematisieren. Es gibt auch Städte, die das beschlossen haben, aber immer aus dem Gesichtspunkte Altstädte und Brandschutz. Diese Voraussetzungen haben wir nicht, aber Baumschutz und Naturschutz sind, so meine ich, mindestens gleichwertige Werte. Wir bleiben an dem Thema dran. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Thema öffentlich angesprochen haben.

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die Lärmbelästigung, die Schadstoffbelästigung und die Gefährlichkeit haben wir durch den bedauerlichen Todesfall, den wir zum Jahreswechsel hatten, sehr deut-

lich wahrnehmen müssen. Insofern ist die verantwortliche Verhaltensweise der Bürger nicht einfach zu dekretieren durch die Gemeindevertretung. Wir nehmen die Anregungen aber an.

5. Herr Franke, Wolfswerder 69

- 5.1 Meine Frage bezieht sich auch auf die Straße Wolfswerder. Sie wissen ja, dass dort eine Bebauung vorgesehen ist. Sie wissen vielleicht auch, dass das vor acht Jahren schon einmal Thema in der Gemeindevertretung und generell in der Gemeinde war. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass damals Vertreter der SPD und der LINKEN auch dagegen waren. Meine Frage richtet sich insbesondere an die Vertreter der SPD und der LINKEN. In meinen Unterlagen habe ich noch Wahlflyer gefunden z. B. hat sich der Kandidat der LINKEN für den Erhalt möglichst vieler Grünflächen ausgesprochen und die SPD hat gesagt, die Grünflächen in Kleinmachnow sollen bewahrt werden. Damals war das jedenfalls noch Thema und man hat in starkem Maße dahintergestanden, die Grünflächen zu erhalten. Jetzt scheint die Tendenz sich verändert zu haben und scheint offenbar nicht mehr das Ziel dieser beiden Fraktionen zu sein. Was hat sich geändert an den guten Argumenten die es damals gab, gegen die Bebauung dieses Areals zu sein? Was spricht jetzt für eine Bebauung?**

Herr Schubert, Fraktion SPD/PRO & Vorsitzender des Bauausschusses

Bei mir hat sich nichts geändert. Ich habe vor acht Jahren mal eine Veranstaltung zum Buschgraben, zum Gérard'schen Projekt, durchgeführt. Auch damals gab es die beiden Alternativen. Herr Gérard wollte den gesamten Buschgraben bebauen mit einem Wohnheim für Demenzzranke und dann gab es noch eine Mini-Version, die genau dem entsprach, was wir jetzt auch wieder haben. Für diese Mini-Version habe ich mich damals auch ausgesprochen und insofern hat sich nichts geändert und es widerspricht auch nicht unserem Wahlprogramm, da steht Grünfläche. Ein privates Grundstück ist keine Grünfläche. Das müsste im Bebauungsplan so ausgewiesen werden, das gibt's nach BauGB, da steht, für private und öffentliche Grünflächen können sie eine Festsetzung treffen. Haben wir aber nicht, es ist einfach ungeklärt, was damit passiert. An diesem Wahlprogramm habe ich mitgewirkt und gemeint sind die Grünflächen wie z. B. Bannwald und Buschgraben etc.

Herr Warnick, Vorsitzender der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Bei uns hat sich auch nichts geändert. Ich weiß nicht, wer so etwas verbreitet. Wir werden später Rederecht für Frau Dr. Theiler beantragen, damit sie sich zu dem Tagesordnungspunkt äußern darf. Mit den anderen Fraktionen haben wir uns darauf verständigt, dass es eine Verweisung in die zuständigen Ausschüsse geben soll, um die ganze Sache zu thematisieren. Danach werden wir weitersehen.

6. Herr Dorowski, Eichhörnchenweg 37

- 6.1 Warum wird der Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Wolfswerder/Am Rund zwar im Bauausschuss und im Hauptausschuss behandelt, aber nicht im Umweltausschuss, wo es sich dabei doch um einen so sensiblen Umweltbereich handelt?**

- Herr Tauscher gibt das Wort an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Warnick, da er aus Krankheitsgründen nicht an der letzten Sitzung im Dezember 2017 teil-

nehmen konnte.

Herr Warnick, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Antrag wurde auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2017 nur in den Bauausschuss verwiesen. Eine Verweisung in den Umweltausschuss erfolgte nicht.

Frau Sahlmann, Vorsitzende des UVO-Ausschusses

Als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten habe ich diesen Mangel sofort bemerkt, bin aber davon ausgegangen, dass der Antrag im Bauausschuss abgelehnt wird. Leider war das nicht der Fall. Unsere Fraktion hat es abgelehnt, aber das hat nicht gereicht. Meine Meinung nach muss es noch in den UVO-Ausschuss und auch in den Finanzausschuss. Im Bauausschuss wurde der Antrag bereits behandelt, da muss es nicht noch mal rein. Das sehen aber andere Vertreter vielleicht anders. Es ist so ein diffiziles und umfangreiches Thema, das kann nicht in einem Ausschuss behandelt und dann gleich in die Tat umgesetzt werden. Wie Sie ja vorhin auch schon von anderen gehört haben, es ist ein weiter Weg und den müssen wir erstmal gehen, um zu einer Einigung zu kommen. Meine Vorstellungen sind vielleicht anders als die anderer, aber das kann man nicht einfach so übers Knie brechen. Ich hoffe, dass das auch der Bürgermeister und die Verwaltung so sehen.

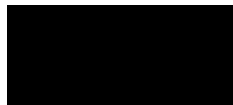
TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Neue Steuerschätzungen durch das Land Brandenburg

Ich werde meinen heutigen Bericht mit zwei Zahlen beginnen.

0,0163968



0,0156573

Der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen sind 1 Mio. Euro für das Jahr 2018. Anfang des Jahres wurde angekündigt, dass das Land Brandenburg im April einen Nachtragshaushalt verabschieden wird. Dieser Nachtragshaushalt wird die Schlüsselzahl für den Verteilungsschlüssel für den Anteil an der Einkommens- und Lohnsteuer, den eine Gemeinde erhält, verändern. Die Festlegung wird für drei Jahre folgen. Bisher hatten wir einen Anteil am Steueraufkommen von 0,0163968 % und werden beginnend ab 2018 nur noch 0,0156573 % haben. Die Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinden auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen von 1969 bekommen festlegen, dass die Kommunen 15 % der im Gebiet eines Landes eingenommenen Lohn- und Einkommenssteuer und 12 % der Kapitalertragssteuer bekommen. Das ist auf der Steuerschätzung die Ausgangssituation. Die Gemeinden bekommen 15 % davon und dann nach einer Schlüsselzuweisung. Die Schlüsselzuweisung wird berechnet nach einer Statistik und zwar ist es so, dass

alle Einkommens- und Lohnsteuern einer Gemeinde berücksichtigt werden. Allerdings nur bis zu folgenden Größenordnungen: bis zu 35.000 Euro Einkommen bei Alleinstehenden und 70.000 Euro Einkommen bei zwei oder mehr Personen. Wenn einer mehr verdient, wird die darüber hinausgehende Einkommens- oder Lohnsteuer einer Kommune nicht mehr angerechnet, sondern fließt nur in das gesamte Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl wird aber nur ermittelt aus allen Personen bis 35.000 bzw. 70.000 Euro Jahreseinkommen. Zusätzlich werden noch die Bewegungen an Einwohnerzahlen der letzten drei Jahre berücksichtigt. Seit drei Jahren stagnieren unsere Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 20.500 Einwohnern. Das weitere Umland wie Stahnsdorf, Teltow oder Potsdam haben größere Zuwächse. An Hand dieses ermittelten Steueraufkommens und der Bewohnerzahlen wird dann die Schlüsselzuweisung festgesetzt. Das Land Brandenburg hat es uns nicht einmal mitgeteilt, sondern wir haben es über den Städte- und Gemeindebund erfahren, dass das Land Brandenburg beabsichtigt, die Schlüsselzuweisung für 2018 bis 2020 zu ändern. Die neue Schlüsselzuweisung ab 1. Januar 2018 führt zu folgenden Auswirkungen:

Bisher sind wir im Haushalt, den wir im Dezember 2017 verabschiedet haben, von einem Einkommenssteueranteil von 14,4 Mio. Euro ausgegangen, nach der alten Schlüsselzahl. Jetzt mit der neuen Schlüsselzahl und der neuen Steuerschätzung wird die Einnahme im Jahr 2018 nur 13,4 Mio. Euro betragen. Genau 1 Mio. Euro weniger. Für das Jahr 2019 werden wir von den bisher berechneten 15,3 Mio. Euro auf nur noch 13, 7 Mio. Euro bekommen, das Defizit liegt dann bei 1,6 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wird die Gemeinde einen Einkommenssteuerverlust von 2 Mio. Euro haben. Das Steueraufkommen aus der Einkommenssteuer ist neben der Gewerbesteuer und der Grundsteuer eine der wesentlichen Einnahmen einer Kommune. Das spiegelt sich auch im Ergebnishaushalt wider. Der Ergebnishaushalt wird erhebliche Auswirkungen haben. Wenn die Steuerschätzung durch das Land im Nachtragshaushalt bestätigt wird, werden wir uns sicherlich darüber Gedanken machen müssen, im April einen Nachtragshaushalt aufzustellen, in dem wir die reduzierten Steuereinnahmen, auch für die nächsten Jahre, berücksichtigen müssen. Ich weise darauf hin, dass der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2018 sowieso schon von einem Verlust von 600.000 Euro ausging. Wenn ich jetzt noch diese Mindersteuereinnahmen dazu rechne, werden wir uns Gedanken darüber machen müssen, wo wir im Ergebnishaushalt etwas einsparen können.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden vorab in einem Schreiben darüber informiert und ich wollte es an dieser Stelle auch der Öffentlichkeit mitteilen.

Einwohnerentwicklung per 20.02.2018

Hauptwohnung:	20.538
Nebenwohnung:	648

Statistik 2017

Geburten:	119
Sterbefälle:	185

Zuzüge:	1.204
Wegzüge:	1.138

100-Jährige:	Jahrgang 1913	1 Einwohnerin	(105)
(Σ: 8)	Jahrgang 1915	1 Einwohnerin	(103)

Jahrgang 1916	1 Einwohnerin	(102)
Jahrgang 1917	1 Einwohner	(101)
Jahrgang 1918	3 Einwohnerinnen	(100)
	1 Einwohner	

Einwohnerstatistik (Hauptwohnung) per 31.12.2017:

insgesamt: 20.553

davon

weiblich (D): 10.001

männlich (D): 9.440 Σ_1 : 19.441

weiblich (Ausl.): 617

männlich (Ausl.): 495 Σ_2 : 1.112

Kehrsaison 2018

Am 1. März beginnt wieder die Kehrsaison in Kleinmachnow. Dann erfolgt in 14-tägigem Turnus die Straßenreinigung mit der Kehrmaschine. In diesem Jahr sorgt erstmals der Bauhof für saubere Straßen (neue Kehrmaschine). In einigen Straßen Kleinmachnows ändern sich die Kehrzeiten. Bitte beachten Sie den neuen Kehrplan, der auf der Homepage der Gemeinde und im Amtsblatt zu finden ist.

Freiwillige Feuerwehr

Die Jahreshauptversammlung fand am 16. Februar 2018 statt. Im Jahr 2017 wurden 577 Einsätze durchgeführt (im Jahr 2016 346 Einsätze). Damit fährt die Feuerwehr Kleinmachnow nach der hauptamtlichen Feuerwehr Teltow die meisten Einsätze im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Insgesamt waren die Kameradinnen und Kameraden ca. 4.353 Stunden im Einsatz. Die Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden ist nicht hoch genug zu loben. Die Gemeinde Kleinmachnow verlässt sich auf ihre Feuerwehr und die Feuerwehr kann sich auf den Bürgermeister, die Verwaltung und die Gemeindevertretung verlassen.

Naturheilkundetag

Am 3. März 2018 laden zum 12. Mal Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker aus der Region und der AWO Bezirksverband Potsdam interessierte Bürgerinnen und Bürger ein, bei Vorträgen über neue und bewährte Methoden der Naturheilkunde zu informieren. Der Eintritt ist frei.

Frühjahrsputz

Am 14. April 2018, 10:00 Uhr, findet wieder der jährliche Frühjahrsputz in der Gemeinde Kleinmachnow statt. Die Einsatzorte, an denen geputzt wird, sind auf der Homepage veröffentlicht. Ab 12:00 Uhr findet im Innenhof des Rathauses ein kleiner Umtrunk mit den fleißigen Helfern statt.

Filmpreis Seebergschule

Die Rechte von Kindern kennen die Schüler der Klasse 5a der Grundschule Auf dem Seeberg jetzt ganz genau, denn sie haben an einem Workshop dazu teilge-

nommen. Sie haben sogar einen Film gedreht (Die Trennung von Annas Eltern), mit dem sie in diesem Jahr am 4. Kinderrechte-Filmfestival Brandenburg teilnahmen und sich den Preis der Erwachsenenjury sichern konnten. Herzlichen Glückwunsch!

20 Jahre Frauentreff am Düppel

Deutlich mehr als nur ein Kaffeeklatsch kommt dabei heraus, wenn sich 20 Jahre lang jeden Montag die Damen des Frauentreffs am Düppel zusammenfinden. Die regelmäßigen Treffen fanden erst in den Kammerspielen und dann im Erbschenken statt und seit zehn Jahren nun im Rathaus. Es werden aktuelle Geschehnisse besprochen, diskutiert und Beratungsangebote gemacht. Die Gemeinde unterstützt die Gruppe finanziell und im Gegenzug sind die Frauen vom Düppel immer bereit, bei Veranstaltungen der Gemeinde zu helfen. Herzlichen Dank für dieses wunderbare Engagement!

U 15 – Fußballer des RSV Eintracht zu Gast in Schopfheim

Die Mannschaft der U15 reiste im Januar mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Kleinmachnow zu einem Hallenfußballturnier in unsere Partnerstadt Schopfheim. Der RSV Eintracht vertrat das Bundesland Brandenburg mit zwei der insgesamt zwölf Teams. In den jeweiligen Gruppenspielen beeindruckten beide Eintracht-Vertretungen. Ein Team schaffte es sogar ohne Gegentor bis ins Turnierfinale um 22:00 Uhr. Nachdem man Gastgeber Schopfheim in der Vorrunde klar mit 3:0 besiegt hatte, waren diese nun gewarnt und erkämpften sich ein 0:0 in der regulären Spielzeit. In der Verlängerung wurden die Teams auf zwei Feldspieler reduziert und die „Golden Goal“ Regelung kam zur Anwendung. Den Schopfheimer Sportfreunden gelang schließlich der entscheidende Treffer, eine Minute vor dem Abpfiff. Ein tolles Ergebnis!

Abschlussveranstaltung Bürgerdialog Sommerfeldsiedlung

Die Abschlussveranstaltung findet am 20. März 2018, 18:30 Uhr, im Bürgersaal statt.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 5.3 Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2017

Der Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2017 liegt in schriftlicher Form vor. Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Barth, hält einen zusammengefassten Bericht für die Anwesenden.
Fragen zum Bericht gibt es nicht.

TOP 6 Eigenbetriebe

TOP 6.1 Eigenbetrieb Bauhof

TOP 6.1.1 Kauf von 2 Winterdienstfahrzeugen zur Gehwegreinigung

DS-Nr. 006/18

Der Werkleiter des Bauhofs Kleinmachnow wird ermächtigt, die Ausschreibung zum Kauf von 2 Winterdienstfahrzeugen für Gehwege durchzuführen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 006/18 beteiligt sich:
Herr Gutheins

Abstimmung zur DS-Nr. 006/18:
Die DS-Nr. 006/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.2 Eigenbetrieb KITA-Verbund

TOP 6.2.1 Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes (Beitragsordnung) für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow

DS-Nr. 167/17/1

Die „Allgemeinen Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung)“, Anlage 1, wird beschlossen.

Anlagen

- neue Beitragsordnung
- aktuelle Entgeltordnung
- Platzkosten 2001 sowie 2013 bis 2016
- durchschnittlich anrechenbares Elterneinkommen
- Kriterien zur Prüfung der Einvernehmensherstellung (Landkreis) + Einkommensgrenzen
- umlagefähige Kosten Mittagessen
- anrechenbare Platzkosten
- Beispiele Elternbeitrag neu
- Synopse aktuelle Entgeltordnung – neue Beitragsordnung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

Änderungsantrag durch den Einreicher - Im § 7 wird der erste Satz wie folgt geän-

der:

Diese Beitragsordnung tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Antrag von Herrn Templin – Abstimmung § 7 Satz 1 in der ursprünglichen Fassung

Diese Beitragsordnung tritt ab 1. August 2018 in Kraft.

An der Aussprache zur DS-Nr. 167/17/1 beteiligt sich:

Herr Schubert

Abstimmung zum Antrag von Herrn Templin:

Der Antrag von Herrn Templin wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Einreichers:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 167/17/1:

Die DS-Nr. 167/17/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7	Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
--------------	---

TOP 7.1	Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbglÖG)	DS-Nr. 001/18
----------------	--	----------------------

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2018 wird beschlossen.

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2018

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 001/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 001/18:

Die DS-Nr. 001/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow	DS-Nr. 200/17/1
----------------	--	------------------------

1. Der Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS-Nr. 010/17 v. 23.02.2017) wird in die Maßnahmen
 - a) Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen sowie
 - b) Errichtung der erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereichegetrennt.
2. Für das Bauvorhaben zu a) „Sportplatz mit Beleuchtung und Stellplätzen“ stimmt die Gemeindevertretung der Entwurfsplanung zur Errichtung
 - eines Großspielfeldes in den Abmessungen 100 m x 65 m inklusive Ballfangzaun und Flutlichtanlage,
 - von Stellplätzen für Fahrräder und Kfz einschließlich ihrer Zufahrten,
 - der medientechnischen Erschließungsanlagen und
 - der Grundstückseinfriedungauf dem ca. 16.780 m² großen Grundstück, Flur 1, Flurstück 2768 (teilweise) am Dreilindener Weg in Kleinmachnow zu.
Die Kosten belaufen sich auf 1.450.000 EUR und sind im Haushalt berücksichtigt.
3. Das Bauvorhaben zu b) „Errichtung der erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereiche“ für den Sportplatz wird zunächst zurückgestellt und unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten mit dem Ziel einer Kostenreduzierung überprüft.
4. Für die Errichtung der erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereiche wird eine neue Investitionsmaßnahme gebildet. Diese wird nach Vorlage eines Errichtungsbeschlusses mit Angabe der Kosten in den Haushalt aufgenommen, sofern der Haushaltsplan es zulässt.

Anlagen

- A. Entwurfsplanung, Stand 07.02.2018 (Sportplatz)
- B. Kostenberechnung der Kostengruppen 500 u. 700 nach DIN 276
- C. Zeit- und Maßnahmenplan
- D. Lageplan

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 200/17/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke
Herr Liebreiz
Frau Sahlmann
Frau Scheib
Herr Hurnik
Herr Warnick

Herr Schramm zu Protokoll

Ich schlage vor, gerade auch im Hinblick auf Punkt 3, dass man die Struktur der Planungsbüros noch einmal überdenkt, damit keine falschen Signale gesetzt werden in dem Sinne „wir machen alles mit.“ Man sollte noch einmal schauen, ob man andere Planungsbüros für Punkt 3 hinzuzieht.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gutheins – Vertagung der Abstimmung zum Beschluss bis zur Bestätigung des Nachtragshaushaltes

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 200/17/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Martens
Herr Templin

Antrag des Vorsitzenden – Ende der Rednerliste

Auf der Rednerliste stehen noch:

Herr Kreemke
Frau Schwarzkopf
Herr Warnick
Frau Dr. Kimpfel
Herr Schulz-Kersting

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gutheins:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 200/17/1:

Die DS-Nr. 200/17/1 wird mehrheitlich beschlossen.

15 Minuten Pause – 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr

TOP 8.2

**Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes
KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg
20; Abwägungsbeschluss)**

DS-Nr. 002/18

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20) eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage 2 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20)

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hinweis:

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.

- Erläuterungen zur den DS-Nrn. 002/18 und 003/18 durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 002/18 beteiligt sich:

Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 002/18:

Die DS-Nr. 002/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.3

Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20)

DS-Nr. 003/18

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ (für das Grundstück Kapuzinerweg 20), bestehend aus
Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung) und
Teil B - Textliche Festsetzungen
(vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 22.01.2018 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“ für das Grundstück Kapuzinerweg 20
- 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherd Nord“, bestehend aus:
 - Teil A Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung, Stand: 22.01.2018)
 - Teil B Textliche Festsetzungen, Stand: 22.01.2018
 - Begründung zum Bebauungsplan KLM-BP-001-e, Stand: 22.01.2018

An der Aussprache zur DS-Nr. 003/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 003/18:

Die DS-Nr. 003/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Genehmigung der Eilentscheidung zu einem Grundstückstauschvertrag
--------------	--

TOP 9.1	Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung	DS-Nr. 007/18
----------------	--	----------------------

Die Eilentscheidung vom 13. Dezember 2017 (Anlage) zum Grundstückstauschvertrag zwischen dem Eigentümer des Grundstückes Zehlendorfer Damm 217 (Bäckermühle) und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.

Anlage
Eilentscheidung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 007/18:

Die DS-Nr. 007/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Städtepartnerschaften
---------------	------------------------------

TOP 10.1	Einladung von Vertretern der Gemeinde Kleinmachnow durch den Landrat des Powiat (Landkreises) Swidnicki (Republik Polen)	DS-Nr. 020/18
-----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt die durch den Landrat des Powiat Swidnicki, Herrn Piotr Fedorowicz, ausgesprochene Einladung zur Teilnahme an dem deutsch-polnischen Projekt „Nach den Spuren von Emil Krebs“ außerordentlich gern an und entsendet eine Delegation bestehend aus

- Herrn Michael Grubert, Bürgermeister
- Herrn Klaus-Jürgen Warnick, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- Herrn Hartmut Piecha, Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters

in der Zeit vom 9. April 2018 bis 11. April 2018 nach 58-100 Swidnica, ul. Marii Skłodowskiej-Curie.

Die Dienstreise mit (Dienst-) PKW wird genehmigt.

Anlagen
Einladungen und Programm

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 020/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Herr Martens
Herr Hurnik
Frau Storch
Herr Warnick
Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 020/18:

Die DS-Nr. 020/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11	Grundstücksangelegenheiten
---------------	-----------------------------------

TOP 11.1	Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Hohes Holz 26 nach Sachen- RBerG	DS-Nr. 008/18
-----------------	---	----------------------

Der Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks (SachenRBerG) bei gleichzeitiger Aufgabe des Erbbaurechts am Grundstück „Hohes Holz 26“ wird genehmigt. Belastungsvollmacht nach den Regeln der Genehmigungsfreistellungsverordnung wird erteilt.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Vertrages beauftragt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 008/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 008/18:

Die DS-Nr. 008/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Überörtliche Prüfung von Vergaben im Jahr 2015 in der Gemeinde Kleinmachnow
---------------	--

TOP 12.1	Bericht zur überörtliche Prüfung von Vergaben nach § 105 BbgKVerf und § 30 KomHKV BBG der Gemeinde Kleinmachnow 2015	DS-Nr. 207/17
-----------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung von Vergaben nach § 105 BbgKVerf und § 30 KomHKVBBG der Gemeinde Kleinmachnow 2015 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt

- der Empfehlung des Berichts, die Benutzung der Vergabehandbücher VGH-VOL des Landes Brandenburg und VGH-VOB des Bundes in der Verwaltung verbindlich fortzuschreiben, zu folgen,
- die im Bericht weiter aufgeführten gesetzlichen Regelungen konsequent schon bei der Ausschreibung zu beachten.

Maßgabe des Hauptausschusses

Der Bürgermeister wird beauftragt

- der Empfehlung des Berichts, die Benutzung der Vergabehandbücher VGH-VOL des Landes Brandenburg und VGH-VOB des Bundes in der Verwaltung verbindlich vorzuschreiben, zu folgen,
- die gesetzlichen Regelungen konsequent schon im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu beachten,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vergaben durchführen, regelmäßig zu schulen.

Anlagen

1. Prüfbericht
2. Stellungnahme zum Prüfbericht

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage mit Maßgabe durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/18 mit Maßgabe beteiligen sich:

Herr Krüger zu Protokoll

Herr Bürgermeister, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schon eine sehr bemerkenswerte Überprüfung, die die Gemeinde über sich ergehen lassen durfte. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Gemeinde Kleinmachnow überprüft, in Hinsicht der Vergaberegulung. Das öffentliche Auftragswesen ist eines der wesentlichen kommunalen Aufgaben und ich denke es ist Pflicht der Gemeindeverwaltung dafür zu sorgen, dass hier rechtssichere und klare Verfahren durchgeführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bescheinigt Ihnen, Herr Bürgermeister, und Ihrer Verwaltung eindeutig, dass Sie diesen Gesetzen des Landes und des Bundes zuwiderhandeln. Ich finde es erstaunlich und höchst bemerkenswert, dass Sie als Rechtskundiger, derartige Dinge in Ihrer Verwaltung zulassen. Diese Mängel, die hier aufgelistet wurden, sind derart eklatant, so mangelhaft, dass man sich nur fragen kann, wie das weitergehen soll. Und es sind nur drei Vergaben von zig hundert geprüft worden. Vor einem Jahr habe ich schriftlich bei Herrn Ernsting von der Bauverwaltung nachgefragt, wie die Mitarbeiter in der Bauverwaltung geschult worden sind, was die neue VOB angeht. Ich habe auch nachgefragt, wie die Vergabe der Grünflächenpfle-

gearbeiten durch die Firma „Baum & Park“, die Baumpflanzungen im Villenviertel vergeben worden sind. Es hieß, keine Probleme, alles VOB konform. Und hier stimmt überhaupt nichts. Im Jahr 2000 wurde noch unter Bürgermeister Blasig eine überörtliche Prüfung erlebt, die war genauso. Damals wurde schon geschrieben, dass die Mitarbeiter zu schulen und weiterzubilden sind und dass die Vergabehandbücher VOB und VOL angewendet werden müssen. Es ist ein Armutszeugnis, dass Sie das in dieser Verwaltung nicht durchsetzen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 007/18 mit Maßgabe beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Warnick
Herr Templin
Frau Dettke
Frau Scheib
Herr Krüger

Abstimmung zur DS-Nr. 007/18 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 007/18 mit Maßgabe wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Kulturangelegenheiten
---------------	------------------------------

TOP 13.1	Kleinmachnow-Museum
-----------------	----------------------------

DS-Nr. 197/17

1. Kleinmachnow will ein Kleinmachnow-Museum unter Einbeziehung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger einrichten.
2. Das partizipative Museumsprojekt wird als eine Grundlage für das zukünftige Museum bis zum Jahr 2020 weiter geführt.
3. Ziel ist eine partizipative Ausstellung für Kleinmachnow zum 100jährigen Gemeindejubiläum im Jahr 2020.
4. Aus dem Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow werden vorerst für den Zeitraum 2018 bis 2020 Projektmittel für Personal- und Sachkosten in folgender Höhe bereitgestellt:
2018: 60.000 EUR (davon überplanmäßig: 40.000 EUR)
2019: 70.000 EUR
2020: 80.000 EUR
5. Zum Ende des Jahres 2020 erfolgt eine Auswertung. Danach wird eine endgültige Festlegung für das Museum in Kleinmachnow getroffen.

Anlagen

- Museumsprojekt 2017 - Auswertung des Prozesses , hier: endgültige Fassung vom 28.11.2017
- Kostenplanung Stand 11.01.2018

Maßgabe des Hauptausschusses

1. Der Titel der Drucksache wird wie folgt geändert:
„Gemeindejubiläum und Kleinmachnow-Museum in Vorbereitung“
2. Die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

„Die Bereitstellung der Mittel für das Jahr 2019 stehen unter dem Vorbehalt der Freigabe durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales im November 2018. Entsprechendes gilt für die Bereitstellung der Mittel für das Jahr 2020.“

3. Die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

„Spätestens zum Ende des Jahres 2020 erfolgt eine Endauswertung. Daran anschließend soll spätestens eine endgültige Festlegung für die Museumsform in Kleinmachnow getroffen werden.“

Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 14 Anträge

TOP 14.1 Anträge zur Besetzung von Ausschüssen

TOP 14.1.1 Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners/einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 016/18
--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von Herrn Michael Schulz, Auf der Breite 1a, 14532 Kleinmachnow, als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten und die **Berufung** von Frau Brigitte Huth, Geschwister-Scholl-Allee 45, 14532 Kleinmachnow, als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 016/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 016/18:

Die DS-Nr. 016/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.2 Sonstige Anträge

TOP 14.2.1 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Straßenbau "Am Bannwald" (DS-Nr. 092/15/1) - Antrag der Fraktion BIK	DS-Nr. 189/17
--	----------------------

Der Grundsatzbeschluss zum "Straßenbau Am Bannwald" DS-Nr. 092/15/1 vom 1. Oktober 2015 wird aufgehoben.

Die dafür veranschlagten und im Haushalt eingestellten Mittel und noch nicht ausgegebenen Mittel werden im Haushalt 2018 freigegeben.

Anlage
DS-Nr. 092/15/1

- Der Antrag wird durch den Einreicher zurückgezogen.

TOP 14.2.2	Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 204/17
-------------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.

Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.

Anlagen
Kartenauszüge

- Herr Warnick beantragt für die Vorsitzende des Fördervereins Buschgraben, Frau Dr. Theiler, Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmung zum Antrag auf Rederecht:

Dem Antrag auf Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Frau Dr. Theiler bedankt sich eingangs beim Bürgermeister und den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dass sie die Gelegenheit wahrnehmen darf, einige Punkte in dieser Angelegenheit vorzubringen. Per E-Mail sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits einige Stellungnahmen des Fördervereins eingegangen. Frau Dr. Theiler führt aus, dass sich der Verein bereits seit 25 Jahren für den Erhalt der Flächen am Buschgraben und im Bäketal einsetzt und verwies auf ein Gutachten über den wertvollen Eichenbestand dort aus dem Jahr 1992. Sie merkt auch an, dass die Fläche am Buschgraben im Jahr 1999 bewusst aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und als Freiraum mit Schutzstatus bezeichnet wurde. Nach ihrem Kenntnisstand habe es für diese Fläche nie ein Baurecht gegeben, da sie besonders schützenswert ist. Auch im Regionalentwicklungsplan Havelland-Fläming sei diese Fläche als sensibler Teilraum klassifiziert. Man bitte darum, dem in der Diskussion Wert zu tragen. Es gäbe auch Flächen, die als Gewerbegebiet ausgezeichnet sind und dort falle auch Wald, das müsse man akzeptieren, aber am Buschgraben habe man Flächen, die unter Schutz stehen. Man sehe die Gefahr, dass mit der Zulassung Tür und Tor geöffnet wird und man den Buschgraben als Erholungsfläche verliere.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Scheib.

An der Aussprache zur DS-Nr. 204/17 beteiligen sich:

Herr Martens

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Verweisung in den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 204/17 beteiligen sich:

Herr Warnick

Frau Sahlmann

Herr Schubert

Frau Schwarzkopf

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14.2.3	Ausweisung des Buschgrabengebietes als Grünfläche im Flächen-nutzungsplan (FNP) - Antrag der Fraktion B 90/Grüne
-------------------	---

DS-Nr. 017/18

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Buschgrabengebiet lt. Bauleitplanung im FNP als Grünfläche auszuweisen. Es handelt sich um das bisher weiß dargestellte Gebiet nördlich Buschsee östlich Wolfswerder/Am Rund und Zehlendorfer Damm, siehe Anlagen 1 und 2.

Anlagen

1. Klarstellungssatzung

2. Auszug FNP Kleinmachnow

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

An der Aussprache zur DS-Nr. 017/18 beteiligt sich:

Herr Gutheins

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14.2.4	Aufwertung des Platzes der Opfer des Faschismus - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B 90/Grüne, Die LINKE/PIRATEN	DS-Nr. 021/18
-------------------	--	----------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, an allen Einmündungen rund um den Platz Straßenschilder anbringen zu lassen, die den vollen Namen des Platzes enthalten, OdF-Platz – Platz der Opfer des Faschismus.
2. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag, wie neben der hinter dem QR-Code hinterlegten Erläuterung mehr direkt vor Ort ohne technische Hilfsmittel lesbare Informationen zu dem Platz, seiner Benennung und den Opfern des Faschismus angeboten werden können.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Singer.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales

An der Aussprache zur DS-Nr. 021/18 beteiligen sich:

Frau Dettke
Frau Scheib

- Frau Scheib schlägt vor, den Antrag auch in den Bauausschuss zu verweisen.
- Die Verweisung in den Bauausschuss wird mit in den Geschäftsordnungsantrag aufgenommen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 15.1	Überörtliche Prüfung von Vergaben im Gemeindeamt - Anfragen zur DS-Nr. 207/17	DS-Nr. 014/18
-----------------	--	----------------------

1. Weshalb wurde diese Drucksache mit diesem wichtigen Thema von der Verwaltung nicht in die zuständigen Ausschüsse zur Diskussion und Entscheidung gegeben, sondern sofort in die Gemeindevertretung geleitet?
2. Welcher Mitarbeiter wurde von der Verwaltung dem RPA des Landkreises als Ansprechpartner genannt?
3. Weshalb hat die Verwaltung das gemeindliche RPA, als wichtiges Überwachungsorgan, nicht zu dem Eröffnungsgespräch am 14.12.2016 mit dem Landkreis hinzugezogen oder beteiligt?
4. Ist der BM der Auffassung, dass das RPA der Gemeinde Kleinmachnow eine so untergeordnete Funktion und Rolle spielt, dass es bei diesen Überprüfungen nicht zugegen sein muss oder nicht erwünscht ist?

5. **Gibt es in der Gemeinde Kleinmachnow eine Dienstanweisung, wie Mitarbeiter sich mit dem öffentlichen Auftragswesen zu verhalten haben und welche gesetzlichen Forderungen einzuhalten und anzuwenden sind?**
6. **Wenn es eine solche Dienstanweisung gibt, wann und wer wurde über das öffentliche Auftragswesen nachweislich belehrt?**
7. **Wurde die Dienstanweisung, wenn vorhanden, an die neuesten Änderungen der VOB angepasst?**
8. **Welche Mitarbeiter aus der Bauverwaltung wurden wann über die Änderungen der VOB unterwiesen?**
9. **Welche Fachbereiche waren für die fehlerhaften Ausschreibungen und die daraus resultierenden Auftragsvergaben zuständig?**
10. **Welche Konsequenzen bzw. Maßnahmen hat die Verwaltung aus dem Prüfbericht abgeleitet und bereits durchgeführt?**
11. **Existiert in der Verwaltung eine Zuständigkeitsordnung?**
12. **Gibt es gemäß § 29 der Gem. HVO eine interne Vergaberichtlinie, wie das bereits im Jahre 2001 durch das RPA des Landkreises Potsdam-Mittelmark der Gemeindeverwaltung dringend empfohlen worden ist?**
13. **Das RPA erwähnt, dass 97 Verfahren (Auftragsvergaben) an 78 Bieter vergeben worden sind und davon 66 einmal beauftragt worden sind. Welche Bieter wurden hier mehrmals beauftragt und was waren das für Leistungen?**
14. **Plant der BM gegen die verantwortlichen Mitarbeiter Disziplinarmaßnahmen einzuleiten, da schwerste Verstöße gegen die Landes- und Bundesgesetze festgestellt worden sind?**
15. **Weshalb hat nach Auffassung des BM die interne Kontrolle in der Gemeinde versagt?**

Zu 1.

Zuständig ist gemäß § 105 Absatz 5 BbgKVerf die Gemeindevertretung. Laut § 21 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung unterstützt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde die Drucksache in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Zu 2.

Durch die Verwaltung wurde der Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herr Piecha, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Ansprechpartner benannt.

Zu 3.

Das gemeindliche Rechnungsprüfungsamt war über die überörtliche Prüfung informiert. Zu dem Termin am 14. Dezember 2016, an dem es im Wesentlichen darum ging, die seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark geforderte Unterlagen zu übergeben und organisatorische Absprachen zu treffen, war das gemeindliche Rechnungsprüfungsamt nicht anwesend. Inhaltliche Aspekte wurden in diesem Termin nicht besprochen.

Zu 4.

Nein, das gemeindliche Rechnungsprüfungsamt hat eine wichtige Funktion innerhalb der Verwaltung inne, ist aber bei der Überprüfung, die das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark vornimmt, nicht eingebunden. Im Übrigen konnte das gemeindliche Rechnungsprüfungsamt auch nicht eingebunden werden, da, wie dem Fragesteller bekannt, es in der Zeit vom März bis September 2017 personell nicht besetzt war. Der ehemalige Rechnungsprüfer hatte zum 28. Februar 2017 gekündigt.

Zu 5.

Eine solche Dienstanweisung gibt es, sie liegt in den Struktureinheiten vor.

Zu 6.

Die Vorbereitung der Auftragsvergaben erfolgt durch die jeweiligen Struktureinheiten. Sie erfolgt, wie auch in der vorgenannten Dienstanweisung festgelegt, an Hand der jeweils aktuellen Vorschriften zu Auftragsvergaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen zum öffentlichen Vergaberecht teil.

Zu 7.

In der genannten Dienstanweisung ist darauf Bezug genommen, dass immer die jeweils aktuellen Vorschriften zu Auftragsvergaben zugrunde zu legen sind.

Zu 8.

Die Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen/Wohnen, die mit Auftragsvergabe befasst sind, halten sich durch den regelmäßigen Besuch von Seminaren auf dem aktuellen Stand der VOB.

Zu 9.

Zuständig waren die Fachbereiche Büro des Bürgermeisters, Bauen/Wohnen, Recht/Sicherheit/Ordnung und Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement.

Zu 10.

Der Prüfbericht wurde innerhalb der Verwaltung bereits ausgewertet. Die in der Drucksache DS-Nr. 014/18 aufgeführten Maßnahmen sollen entsprechend umgesetzt werden.

Zu 11.

Ja, eine Zuständigkeitsordnung existiert.

Zu 12.

Der § 29 Gemeindehaushaltsverordnung, wie im Bericht der überörtlichen Prüfung des genannten Jahres empfohlen, ist nicht mehr anwendbar, da die Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Dezember 2002 außer Kraft getreten ist. Eine neue Gemeindehaushaltsverordnung ist zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten und zum 31. Dezember 2007 außer Kraft gesetzt worden, da ab 1. Januar 2008 die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) gültig ist. Hier befasst sich der § 30 mit der Vergabe öffentlicher Aufträge. Mit MK-Rundschreiben zum kommunalen Auftragswesen vom 17. März 2011, Geschäftszeichen: III/1-313-35/2011 wurde mitgeteilt, dass es für den Erlass so genannter kommunaler Vergabeordnungen keine Rechtsgrundlage gibt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2018 die Unterschwellenvergabeordnung des Bundes (UVgO) für das Land Brandenburg anwendbar gemacht und § 30 KomHKV entsprechend angepasst werden wird. Daraus werden Änderungen beim Vergaberecht resultieren, die von der Gemeinde dann umgesetzt werden.

Zu 13.

Diese Analyse wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorgenommen. Die Datenauswertung liegt hier nicht vor.

Zu 14.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde zum Anlass genommen (siehe auch Punkt 10) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Fachbereichsleiter eine entsprechende Auswertung vorzunehmen.

men. Dabei wird u. a. dringend darauf hingewiesen, dass künftig die entsprechenden Vorschriften einzuhalten sind.

Zu 15.

Von einem Versagen der internen Kontrolle kann nicht die Rede sein. Ansonsten wird auf die Beantwortung zu den Fragen 10 und 14 verwiesen.

Herr Krüger

Ich stelle fest, dass meine Fragen zum Teil nicht beantwortet worden sind. Gerade nach der Überörtlichen Prüfung, die wir durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark erfahren haben, hatte ich auch um die Namen derer gebeten, die in der Bauabteilung von Ihnen geschult worden sind. Da schreiben Sie mir nur, dass die Personen im Fachbereich, die sich mit den Auftragsvergaben beschäftigen, durch den regelmäßigen Besuch von Seminaren auf dem aktuellen Stand der VOB sind. Wer ist es denn?

Bürgermeister Herr Grubert

Der gesamte Fachbereich wird geschult.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Schwarzkopf

1.1 In der Auflistung offener Arbeitsaufträge an die Verwaltung mit Stand Februar 2018 habe ich nicht mehr den Antrag gefunden, der schon im Februar 2017 von mir angemahnt wurde und zwar ging es dabei um die Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden. Hinzu kommt das wir im letzten Jahr beschlossen haben, auf die Sporthalle der Eigenherdschule eine PV-Anlage zu installieren. Wie ist der aktuelle Stand?

1.2 Die Gemeinde hat an der Vergabe von öffentlichen Ladestationen teilgenommen und fünf Ladestationen wurden zugesichert. Der Beschluss ist vom 6. April 2017. Wie ist dazu der aktuelle Stand?

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Zu 1.

Die Unterlagen zur Statik liegen jetzt vor und werden ausgewertet. Im Bauausschuss wurde darüber informiert. Ergebnisse liegen leider noch nicht vor.

Zu 2.

Ergebnisse liegen noch nicht vor, da die Bearbeitung beim Bundesverwaltungsamt noch läuft.

2. Frau Scheib

2.1 Ich habe eine Frage an Frau Konrad. Gibt es schon eine erste Evaluierung des Essenanbieters Sodexo, der im letzten Jahr beauftragt wurde? Gibt es da schon Rückmeldungen? Haben Sie schon einmal nachgeprüft, ob die Eigenschaften, die in der Ausschreibung gefordert waren wie z. B. die Standzeiten des Essens oder auch die regionale Herkunft, eingehalten werden? Ich weiß

inzwischen, dass Sodexo das Essen am Tag vorher kocht und am Tag selber dann aufwärmt. Das stellt ja einen Verstoß gegen die Ausschreibungsbedingungen dar? Ist Ihnen das auch bekannt? Ich bitte um Prüfung.

Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement

Derartige negative Erkenntnisse, die Sie hier schildern, habe ich noch nicht gewonnen. Die Rückmeldungen, die wir über die AG Schulspeisung bekommen, die regelmäßig mit den Schulen und auch mit Vertretern der Horte stattfindet, sind im Wesentlichen positiv. Ihre Aussagen kann ich somit nicht bestätigen, lasse die von Ihnen angesprochenen Dinge aber gerne prüfen. Wenn Sie noch konkretere Angaben haben, wäre es schön, wenn Sie die mir noch zukommen lassen könnten.

3. Herr Hurnik

3.1 Von einigen Bürgern ist an uns herangetragen worden, uns generell mal nach der Internetversorgung in Kleinmachnow zu erkundigen. Im Jahr 2013 gab es ja eine Ausbauoffensive der Telekom, jedoch muss man leider feststellen, dass die Versorgung in einigen Bereichen noch unzureichend ist. Kernbereiche sind durchaus abgedeckt, aber viele Bereiche, wenn man auf die Telekom-Versorgungskarte schaut, sind in Randgebieten noch nicht so gut versorgt oder halt auch mit dem sogenannten VDSL 50000 Hybrid angebunden, welches im Endeffekt keinem realen VDSL 50000 entspricht. Darüber hinaus muss man sagen, VDSL ist inzwischen auch eine veraltete Technologie, die noch auf Kupferleitungen basiert, wo man ja auch hofft, im Zuge der Gigabit-Gesellschaft, die auch durch die Bundesregierung angestrebt, verstärkten Glasfaserausbau bzw. auch im Bereich des Factorings neue Ziele zu erreichen, wobei die Technologie natürlich beschränkt ist. Welche Maßnahmen will der Bürgermeister ergreifen, um die Internetversorgung in Kleinmachnow weiter zu verbessern und gerade die Gebiete, die aktuell noch nicht gut versorgt sind dafür zu sorgen dass die angebunden werden in den nächsten Jahren?

Herr Piecha, Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters

Vor einiger Zeit wurde in der Gemeindevertretung ein Beschluss gefasst, dass die Ausgestaltung und Versorgung des Internets an den Landkreis übertragen wird. Der Landkreis ist im Rahmen dieser Breitbandoffensive des Bundes sehr rege. Die Verfahren, soweit mir bekannt ist, sind relativ aufwendig, ab und zu gibt es Zwischenstände. Ich stehe auch mit einigen Bürgern, die Probleme mit dem Internet haben, in Kontakt. Es gibt Notlösungen dahingehend, so wird es von der Telekom angeboten, über LTE etwas zu machen. Das ist alles sicherlich nicht tragfähig, aber ich denke nicht, dass die Telekom bis in Haus hinein Glasfaser verbauen wird. Das sind ja relativ umfangreiche Baumaßnahmen, die da zu tätigen sind. Wir hatten damals 2013 das Glück, dass die Telekom uns hier versorgt hat, weil Leerrohre zu den Hauptverteilerkästen, KVZ genannt, vorhanden waren. Bis dahin konnte man schon Glasfaser verlegen. Die letzten Stücke gehen halt über Kupfer. Daran hält die Telekom nach wie vor fest. Wir selber als Gemeinde haben eigentlich, und so wird es anderen Gemeinden auch gehen, keine Möglichkeit, etwas zu machen, solange es für die Netzbetreiber nicht lukrativ genug ist. Eine andere Möglichkeit ist, dass der Bürger zahlt, wenn er eine Leitung haben möchte. Kabel Deutschland verfolgt zum Beispiel so eine Strategie. Eine Einflussnahme der Gemeinde auf den Netzausbau besteht nicht.

Herrn Hurnik

Tröpfeln hin und wieder auch Eigenausbaumeldungen der Telekommunikationsanbieter bei Ihnen ein? Darüber hinaus würde ich es begrüßen, je nachdem wie die neue Bundesregierung ihre Förderprogramme auflegen wird, wenn sie welche auflegt, dass man als Kommune vielleicht nachverfolgt und schaut, dass man da noch etwas herausholen kann.

4. Herr Singer

4.1 Herr Hurnik, nächste Woche tagt der Kreistag. Da gibt es einen Beschluss zum Breitbandausbau. Zur Information, der Landkreis hat das in zwei Gebiete, Ost- und Westgebiet, aufgeteilt. In jedes Gebiet fließen ca. 15 Mio. Euro. Die Submission sollte eigentlich am 15. Februar sein, war aber erst heute. Nach dem 1. März 2018 kann ich, oder Frau Scheib, die ja auch im Kreistag, zum Ergebnis sicherlich Näheres sagen.

4.2 Von Bürgern wurde ich gefragt, was mit den leer stehenden Geschäften passiert? Was kommt nach dem Umzug bei Penny rein? Was ist mit dem ehemaligen Innova? Das interessiert die Leute sehr. Bestimmte Angebote sind mit dem Weggang von Innova in Kleinmachnow nur noch schwer zu bekommen.

- Über den Punkt 2 wird der Bürgermeister in nicht öffentlicher Sitzung informieren.

Ende der öffentlichen Sitzung – 22:02 Uhr

Kleinmachnow, den 13.04.2018

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen